

Ansuchen um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

(zu veröffentliche Vorlage für den Projektträger (Ersteinreicher), um das Konkurrenzverfahren auszulösen)

in den/der Gemeinde/n **Ahrntal**

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

01180752572317

und Datum

17 . 12 . 2018

Dem Amt vorbehalten

Eingereicht am:

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt
29.13 Amt für Stromversorgung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 00
E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- anderes

PEC:

stromversorgung.eletrificazione@pec.prov.bz.it

A. Der/Die Antragsteller/in

Familienname **Voppichler** Vorname **Dietmar**

geboren am **12.08.1977** in **Bruneck**

wohnhaf in **St. Johann - Ahrntal** PLZ **I-39030**

Straße **Griesfeld** Nr. **70**

evtl. Hofname

Telefon **366 175 1943** E-Mail

Steuernummer **V P P D M R 7 7 M 1 2 B 2 2 0 T**

C. Kriterien Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel potentiell sensibel sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand

D. Verwendung der produzierten Energie

Die erzeugte elektrische Energie dient für: die Verteilung in: EVU

Eigenverbrauch: die Abgabe an:

E. Weitere Angaben

Erweiterung der bestehenden Anlage, mit ökologischer Verbesserung durch Optimierung der Fischwanderhilfe und Verbesserung der Sicherheit durch Anpassung des Bachraumes für ein sicheres Ableiten der vom Amt vorgegebenen Hochwassermengen

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum
04.02.2019


Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)